

EINWOHNERGEMEINDE GERZENSEE



Gebührenverordnung zum Abwasserentsorgungsreglement

vom 24.10.2005

in Kraft seit 01.01.2006

Änderungen vom 07.12.2012, 18.10.2013, 07.12.2018, 06.12.2024 und 05.12.2025

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Gerzensee beschliesst, gestützt auf Artikel 28 ff. des Abwasserentsorgungsreglements vom 02. Dezember 2000, folgende

Gebührenverordnung zum Abwasserentsorgungsreglement

Art. 1 Anpassung der einmaligen Anschlussgebühren an den Berner Baukostenindex (Stand 1.4.2012: 141.5 Punkte²⁾)

Der gültige Gebührenansatz pro LU ³⁾ beträgt Fr. 475.--^{2, 4)}, derjenige für die Einleitung von Regenabwasser Fr.17.--^{2, 4)} pro m² entwässerte Fläche. Für begrünte Flachdächer und Hofflächen mit durchlässigen Belägen (z. B. Rasengittersteine) können bis 50 % der Fläche abgezogen werden.

Art. 2 Jährlich wiederkehrende Grundgebühr und Regenabwassergebühr

¹ Die Grundgebühr beträgt pro Einfamilienhaus Fr. 160.--⁵⁾, bei Mehrfamilienhäusern pro Wohnung Fr. 145.--⁵⁾ und pro Schwimmbad mit mehr als 20 m³ Inhalt Fr. 30.--.

² Die Grundgebühr für Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe und öffentliche Gebäude beträgt Fr 4.40 ⁵⁾ pro LU ³⁾.

³ Die Grundgebühren sind auch geschuldet, wenn keine Abwassereinleitung erfolgt.

⁴ Die Gebühr für die Einleitung von Regenabwasser von Hof- und Dachflächen in die Kanalisation beträgt

bis 100 m ² entwässerte Fläche	Fr. 60.00 ⁵⁾
bis 150 m ² entwässerte Fläche	Fr. 95.00 ⁵⁾
bis 200 m ² entwässerte Fläche	Fr. 120.00 ⁵⁾
bis 250 m ² und mehr entwässerte Fläche	Fr. 150.00 ⁵⁾

Für begrünte Flachdächer und Hofflächen mit durchlässigen Belägen (z. B. Rasengittersteine) können bis 50 % der Fläche abgezogen werden.

Die Fläche wird pro Parzelle ermittelt.

Art. 3 Jährlich wiederkehrende Verbrauchsgebühr

¹ Für Wohnliegenschaften mit Wasseruhr: Die Verbrauchsgebühr pro m³ Wasserverbrauch/Abwasseranfall beträgt Fr. 1.20 ⁵⁾.

² Für Wohnliegenschaften ohne Wasseruhr: Die Verbrauchsgebühr erfolgt nach Schätzung durch die Gemeindebehörden (Richtwert: 200 l/Tag pro Einwohner gemäss Einwohnerkontrolle; ausmachend 73 m³ pro Jahr und Einwohner)

³ Für Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sowie öffentliche Gebäude wird die Verbrauchsgebühr nach dem Wasserverbrauch erhoben: 1.20 ⁵⁾ pro m³.

Art. 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt auf den 01. Januar 2006 in Kraft. Sie ersetzt die Verordnung vom 18. Dezember 2000.

Genehmigung

So beraten und angenommen durch den Gemeinderat Gerzensee am 24. Oktober 2005.

Namens des Gemeinderates Gerzensee

Der Präsident:

Der Sekretär:

U. Augstburger

F. Zulliger

Abkürzungen

LU = Loading Unit, Belastungswert nach Leitsätzen SVGW

Legende

- 1) Änderung der Gebührenansätze ab 01.01.2014 gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 18.10.2013.
- 2) Änderung der Gebührenansätze ab 01.01.2013 gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 07.12.2012.
- 3) Änderung der Gebührenansätze ab 01.01.2019 gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 07.12.2018 aufgrund der an der Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2018 beschlossenen Teilrevision des Abwasserreglements.
- 4) Änderung der Gebührenansätze ab 01.01.2025 gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 06.12.2024.
- 5) Änderung der Gebührenansätze ab 01.01.2026 gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 05.12.2025.